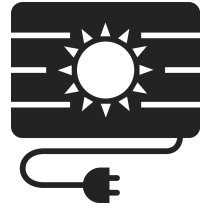


BalkonSolar e.V.
Oberau 79,
79102 Freiburg
<https://balkon.solar>
sm@balkon.solar



Herrn Dr. Volker Wissing
Bundesminister für Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

per Email: poststelle@bmj.bund.de

Freiburg, den 12.12.24

Fehlende bürgerfreundliche Erläuterungen zum Recht auf Steckersolar

Sehr geehrte Herr Bundesminister Dr. Wissing
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundestag hat am 04.07.2024 beschlossen, ein umfassendes "Recht auf Steckersolar" für Mieter und Miteigentümer von Wohnungseigentümergeinschaften zu schaffen. Am 17.10.24 trat es in Kraft. Seither haben Mieter:innen und Bewohner:innen von Wohnungseigentümergeinschaften ein Recht auf Steckersolar. Der Beschluss fand im Bundestag die Zustimmung aller demokratischen Fraktionen und wurde überparteilich begrüßt.

Für dieses Recht haben wir lange zusammen mit vielen Partnern gekämpft, unter anderem haben sich über 100.000 Bürger:innen in einer Petition für diese Änderungen ausgesprochen.

Eine unserer zentralen Forderungen wurde allerdings noch nicht umgesetzt. Im Gesetzgebungsverfahren, bei Ausschussanhörungen, gegenüber dem Justizministerium und auch in Gesprächen mit Abgeordneten haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gesetzesbegründung zu unklar ist und zu viele Spielräume für Interpretationen zulässt.

Diese unklare Lage führt dazu, dass uns und andere Initiativen täglich umfangreiche Anfragen von Bürger:innen erreichen. Z.B. Anfragen zu Fällen, in denen die Hausverwalter oder Vermieter die Gesetzeslage äußerst restriktiv auslegen bzw. zahlreiche zusätzliche Regelungen erfunden werden.

Einige Beispiele für Forderungen aus der letzten Woche, die Mieter:innen behindern:
Einreichen einer Skizze auf Millimeterpapier, komplette Prüfung der elektrischen Installation, selbst bei Häusern aus den 2000er Jahren, sprachlich völlig unklare Auflagescheiben,

Versenden unpassender Textbausteine, Vertrösten auf eine irgendwann 2025 stattfindene WEG Versammlung, usw.

Das ist für die Betroffenen unbefriedigend und führt in Folge auch zu Rechtsstreitigkeiten der sowieso belasteten Gerichte. Dies liegt aus unserer Sicht daran, dass die damalige Gesetzesbegründung unzureichend ist.

Eine ausführlichere Erläuterung würde für alle Beteiligten die Handlungssicherheit erhöhen.

Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist und damit keine Begründung mehr nachgeliefert werden kann, so schlagen wir vor, dass auf der Website des Justizministeriums eine Erläuterung, ein FAQ oder eine Broschüre veröffentlicht wird. Bei der Erstellung unterstützen wir Sie natürlich gerne.

Aus unserer Sicht sollten folgende Aspekte näher erläutert werden:

- Umgang mit der Konstellation des Einzelvermieters in der WEG
- Auflagen für die Sicherheit
- Vorlage eines Versicherungsnachweises
- Vorschriften bezüglich des optischen Erscheinungsbildes
- Elektroprüfung oder sog "E-Check"
- Montage durch Fachkraft: Kann nicht verlangt werden
- Brandschutzgutachten
- Statikgutachten
- Blendgutachten
- Nachweis hinsichtlich der Anmeldung eines Balkonkraftwerks im Marktstammdatenregister
- Haftung
- Fristen
- Mustervereinbarung

Wir sind gerne bereit, auch mit anderen Partnern kurzfristig und unbürokratisch hier einen Vorschlag zu liefern, wir haben umfangreiche Erfahrungen mit Anfragen zu den o.g. Themen.

Wir verweisen dazu auf unsere Website: <https://balkon.solar/faq>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich, auch kurzfristig und unbürokratisch gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Sebastian Müller

Eine Mehrfertigung an die Abgeordnete Kopf